



28.10.2025

Vorankündigung zur Bekanntmachung „Cybersicherheit“ – Themen- schwerpunkte

Informations- und Kommunikationstechnik durchdringt wesentliche Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft und verändert damit auch die persönliche Lebens- und Arbeitswelt. Aktuelle globale Herausforderungen haben die Abhängigkeit von IT- und Kommunikationssystemen noch einmal deutlich verstärkt und die damit einhergehende Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Mehr denn je sind Wirtschaft und Gesellschaft abhängig von stabilen, sicheren und vertrauenswürdigen IT- und Kommunikationslösungen – nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen, ambivalenten Entwicklungen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI). Sowohl im Privaten als auch in Wirtschaft und Politik wird eine umfassende Handlungssouveränität benötigt, um das jetzige und künftige Leben in der digitalisierten Gesellschaft gestalten zu können. In vielen Anwendungsdomänen erfüllen die bisher zur Verfügung stehenden Anwendungen und Systeme noch nicht die dazu notwendigen Cybersicherheitsanforderungen. Cybersicherheit ist demnach noch nicht in der Breite aller Branchen angekommen und es fehlt weiterhin ein breiter Basisschutz zur Steigerung der Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen einer kommenden Bekanntmachung möchte das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) anwendungsorientierte, technologische Innovationen auf dem Gebiet der Cybersicherheit in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen fördern – sowohl für die Wirtschaft als auch für Staat, Gesellschaft und einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Dadurch soll die Digitalisierung in Bayern weiter vorangetrieben und ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen geleistet werden.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sollen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben sein. Es sollen ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die **wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der Cybersicherheit** beinhalten.

Im Fokus der geplanten Bekanntmachung stehen hierbei unter anderem auch Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zur Nutzbarmachung und Stärkung der Anwendbarkeit von

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Dienstleistungen und Produkten. Förderfähig sollen ebenso die Erforschung, die Entwicklung sowie die Proof-of-Concept Umsetzung und Validierung eines vorwettbewerblichen Hardware- und/oder Software-Demonstrators sein.

Insbesondere werden Handlungsbedarfe in den folgenden Themenfeldern gesehen:

1. KI zur Erhöhung der Cybersicherheit

Entwicklung oder Verbesserung handhabbarer Werkzeuge und Verfahren auf der Basis von generativer und agentic KI zur Verbesserung der Cybersicherheit, z. B.

- durch Verbesserung der Quellcode-Qualität,
- durch Frühwarnung bei Bedrohungen,
- durch Unterstützung bei der Konfiguration der Cybersicherheitssoftware.

2. Maßnahmen zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Entwicklung von Methoden und Werkzeugen, z. B.

- zur automatisierten Herstellung oder Prüfung des Grads der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen,
- zur automatisierten Unterstützung eines Schwachstellenmanagements beispielsweise durch automatisierte Erfassung und das Management von Abhängigkeiten auf der Software Supply Chain basierend u. a. auf einer automatisierten Erstellung der Software Bill of Materials (SBOM) und der Cryptographic Bill of Materials (CBOM),
- zur Unterstützung bei der Migration zur Post-Quantum-Kryptographie.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität

Entwicklung von Methoden, Verfahren und Werkzeugen, z. B.

- zur Erkennung von Fakes,
- zur Sicherstellung der Authentizität und Originalität von Daten,
- zur Validierung von Daten,
- zur nachvollziehbaren Generierung von hochqualitativen und vertrauenswürdigen Daten.

4. Maßnahmen zur Sicherstellung eines Notbetriebs und von Rückfallpositionen bei lokalen bis großflächigen Krisenfällen

Entwicklung von Methoden und Verfahren, u. a.

- zur Vorbereitung und Herstellung eines eingeschränkten Notfallbetriebs,
- zur Bereitstellung eines Identity- und Accessmanagements im Notbetrieb,
- zur Bereitstellung essentieller Daten und Prozesse aus einem Backup-System.

Die geplante Bekanntmachung soll jedoch ganz bewusst **nicht auf diese beispielhaft genannten Handlungsbedarfe beschränkt** und offen für alle technologischen Innovationen auf dem Gebiet der Cybersicherheit in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen sein.

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabenergebnisse wirtschaftlich zu verwerten, und eine entsprechende Planung vorlegen. Dabei kann die wirtschaftliche

Verwertung der Anwendungspartner auch darin bestehen, durch innovative Cybersicherheitsmaßnahmen die eigene Marktposition abzusichern und somit Umsätze und Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten und auszubauen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Der Förderaufruf wird sich an Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen richten. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die Details der Zuwendungsvoraussetzungen werden sich aus der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Förderaufrufs geltenden Richtlinie ergeben.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur geplanten Bekanntmachung ist die zentrale Ansprechperson

Dr. Roland Krebs

E-Mail: iuk-bayern@vdivde-it.de,

Telefon: 089/5108963-057

Sie erreichen uns in der Regel Mo.-Do. 9-15 Uhr sowie Fr. 9-13 Uhr.

Die finale Bekanntmachung wird nach Festlegung der Neufassung der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ veröffentlicht. Der Projektträger wird dann zeitnah auf der Webseite <https://www.iuk-bayern.de/> sowie im [Newsletter zum Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik](#) weitere Details zum Ablauf und zur geplanten Informationsveranstaltung bereitstellen.

Die Themenplattform Cybersecurity bei der Bayern Innovativ GmbH bietet zur geplanten Bekanntmachung „Cybersicherheit“ am Dienstag, 18.11.2025, von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr eine kostenfreie Informations- und Matchmaking-Veranstaltung an. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier: <https://www.iuk-bayern.de/bkm-info-25-26>